

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 27.09.2011*
(Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "B.A.-PO 2010" bezeichnet.)

Soziologie, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Soziologie" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Soziologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Soziologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10

Gesellschaftstheorien und Globalisierung

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Gesellschaftstheorien
- Globalisierung

Gesellschaftstheorien (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10

Globalisierung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10

Soziale Konflikte (6-12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziologische Theorien zu belegen.

Soziologische Theorien (6-12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziale Konflikte zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Soziologie
 - Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
2. Gesellschaftstheorien und Globalisierung
 - Gesellschaftstheorien
 - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
 - Globalisierung
 - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung
3. Soziale Konflikte
 - Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte: schriftliche Modulteilprüfung
4. Soziologische Theorien
 - Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

* Die Änderungssatzung vom 27.09.2011 tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Soziologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2010 aufgenommen haben, schließen dieses bis spätestens 30.09.2015 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 10.07.2008 ab.